

Amt/Sachgebiet: Bürgermeister Ohr
Mail: osti@kirchberg-jagst.de
Tel.-Durchwahl: 07954 / 98 01- 28

Internet: www.kirchberg-jagst.de

Aktenzeichen: BM/Os
Ihre Nachricht:
Unsere Nachricht:

Datum: 11.02.2022

E I N L A D U N G
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am Montag, 21. Februar 2022
um 20.00 Uhr in der Festhalle Kirchberg

Tagesordnung:

- 1) Protokollangelegenheiten
- 2) Sachstand Stadtentwicklung und wesentliche Themen des Rathauses
- 3) Bürgerfragen
- 4) Biotopvernetzung im Gemeindegebiet
 - a) Vorstellung eines Heckenpflegekonzepts
 - b) Kooperationen für Blüh- und Insektenbereiche
- 5) Beschaffungen für die Gesamtfeuerwehr Kirchberg an der Jagst:
 - a) Feuerwehrdienstkleidung
 - b) Feuerwehrhelme
- 6) Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen 2022/2023
- 7) Verkauf städtischer Immobilien - Festlegung der Ausschreibungsmodalitäten:
 - a) Altes Rathaus Lendsiedel
 - b) Johannes-Gutenberg-Schule Gagstatt
- 8) Anfragen aus dem Gremium
- 9) Verschiedenes und Bekanntgaben (u. a. Fachraumausstattung ALS-Schule)

Voraussichtlich gelten 3G und Maskenpflicht für Besucherinnen und Besucher.

Gez.

Stefan Ohr
Bürgermeister

Beratungsunterlage

für die öffentliche Sitzung des

Gemeinderats

Technischen Ausschusses

Sozial- und Verw.ausschusses

am 21.02.2022

Vorberatung erfolgte am:

Sachbearbeiterin:

Frau Bantzhaff

Biotopvernetzung im Gemeindegebiet

a) Vorstellung Heckenpflegekonzept

b) Kooperation für Blüh- und Insektenbereiche

Durch die Erschließung neuer Baugebiete gehen Biotope verloren. Dabei ist nicht nur der reine Flächenverlust problematisch. Biotope werden in isolierte Einzelteile aufgeteilt, die aufgrund ihrer geringen Größe insbesondere den störenden Einflüssen aus der Umgebung ausgesetzt sind. Oft sind sie für das Überleben vieler Arten zu klein und ihre Isolation erschwert den Austausch von Individuen zwischen den Gebieten. Dies kann letztendlich den Verlust an biologischer Vielfalt zur Folge haben. Der Schutz der verbleibenden Freiräume, insbesondere großer, noch zusammenhängender und verkehrsarmer Gebiete sowie die Vernetzung von Lebensräumen sind somit von besonderer Bedeutung.

Die Landesregierung arbeitet daher am landesweiten Biotopverbund, dessen Ziel ist - neben der nachhaltigen Sicherung heimischer Arten, Artengemeinschaften und ihrer Lebensräume - funktionsfähige, ökologische Wechselbeziehungen in der Landschaft zu bewahren, wieder herzustellen und zu entwickeln.

Der Fachplan Landesweiter Biotopverbund bezieht sich schwerpunktmäßig auf das Offenland. Für die Fließgewässer wurde die Planungsgrundlage „Biotopverbund Gewässerlandschaften“ erarbeitet. Für den Verbund von Waldflächen wurde die abgeschlossene Fachplanung des Generalwildwegeplans Baden-Württemberg in das Konzept für den landesweiten Biotopverbund übernommen. Bei der Konzeption werden drei Ebenen zur räumlichen Steuerung von Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung von Lebensraumkorridoren und zum Biotopverbund unterschieden: die landesweiten Suchräume einschließlich der Kernflächen, großräumige Verbundachsen im Offenland und die Wildtierkorridore des Generalwildwegeplans Baden-Württemberg.

Ein Mosaikstein dabei kann ein Heckenpflegekonzept sein, das auf fünf Jahre angelegt ist und von der Stiftung Naturschutzfonds gefördert werden kann.

Herr Raidt vom Landschaftserhaltungsverband des Landkreises stellt die bisherigen Überlegungen vor und erläutert die Fördermöglichkeiten.

Bzgl. der Umsetzung zu Maßnahmen im Bereich Insektenschutz sind außerdem Anfang des Jahres Frau Munder, Bäuerliche Erzeugergemeinschaft (BESH), und Herr Fischer, NABU, auf die Verwaltung zugekommen. Frau Munder hat die „Insektenfördernde Region Hohenlohe“ und die Kooperationsmöglichkeiten bzgl. Anlage von Blühstreifen u. a. auf städtischen Flächen vorgestellt. Bisher wurde ein Konzeptentwurf entwickelt, der dem Gremium vorgestellt wird. Auf dessen Grundlage ist geplant, eine Kooperationsvereinbarung zwischen BESH, NABU und Stadt zu schließen.

Beschlussvorschlag:

- a) Kenntnisnahme
 - b) Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit BESH und NABU.
-

Beratungsunterlage

für die öffentliche Sitzung des

Gemeinderats

Technischen Ausschusses

Sozial- und Verw.ausschusses

am 21.02.2022

Vorberatung erfolgte am: -

Sachbearbeiter:

Herr Kochendörfer

Beschaffungen für die Gesamfeuerwehr Kirchberg an der Jagst

a) Feuerwehrdienstkleidung

Die städtische Feuerwehr soll neue einheitliche und zeitgemäße Feuerwehrbekleidung nach der Verwaltungsvorschrift über einheitliche Bekleidung, Dienstgrade sowie Funktionsabzeichen bei den Feuerwehren in Baden-Württemberg (VwV-Feuerwehrbekleidung) erhalten. Hierfür werden verschiedene Firmen um Angebote gebeten. Für die jetzt noch vorhandenen Uniformen gibt es weder Ersatz noch Funktions- und Dienstgradabzeichen. Der Feuerwehrausschuss befürwortet die Beschaffung der neuen Dienstkleidung, um ein einheitliches Erscheinungsbild der Feuerwehren im Landkreis zu gewährleisten. Im Haushaltsplan sind für die Feuerwehrdienstkleidung rund 28.000 Euro vorgesehen. Da bereits auf März eine 10%-ige Preiserhöhung angekündigt ist, soll die Beschaffung kurzfristig erfolgen. Ein Ansatz im Haushaltsplan 2022 ist vorhanden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung einheitliche Feuerwehrdienstkleidung für alle Feuerwehrangehörigen auf Grundlage des wirtschaftlichsten Angebotes zu beschaffen.

b) Feuerwehrhelme

Die städtische Feuerwehr benötigt neue Feuerwehrhelme, die auf dem aktuellen Stand der Technik sind. Die derzeit noch genutzten Helme entsprechen nicht mehr den aktuell gültigen Vorschriften, weshalb auch keine Ersatzteile mehr hergestellt werden. Der Feuerwehrausschuss befürwortet die Beschaffung der Feuerwehrhelme, um die Sicherheit und die Einsatzbereitschaft der Feuerwehrangehörigen langfristig zu sichern. Im Haushaltsplan sind für die neuen Feuerwehrhelme max. 30.000 Euro eingeplant. Da hier ebenfalls mit einer Preiserhöhung zu rechnen ist, soll die Beschaffung kurzfristig erfolgen. Ein Ansatz im Haushaltsplan 2022 ist vorhanden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung Feuerwehrhelme für alle Feuerwehrangehörigen auf Grundlage des wirtschaftlichsten Angebotes zu beschaffen.

Beratungsunterlage

für die öffentliche Sitzung des

Gemeinderats

Technischen Ausschusses

Sozial- und Verw.ausschusses

am 21.02.2022

Vorberatung erfolgte am: -

Sachbearbeiterin:

Frau Muley

Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen 2022/2023

§ 3 KiTaG regelt die Verpflichtung der Gemeinden zu einer kommunalen Bedarfsplanung, um für alle Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Kindergartenplatz zur Verfügung zu stellen, sowie ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen und für Kinder unter 3 Jahren zu schaffen. Die kommunale Bedarfsplanung ist dem Landratsamt Schwäbisch Hall als Träger der öffentlichen Jugendhilfe anzuzeigen.

Im Kindergartenjahr 2022/2023 gibt es auf Grund der Geburten- und Anmeldezahlen einen Platzbedarf für rund 180 Kirchberger Ü3-Kinder. Diesem Bedarf steht derzeit ein Platzangebot von lediglich 175 Ü3-Plätzen verteilt auf 7,5 Gruppen (inklusive evang. Kindergarten und Waldorfkindergarten als freie Träger) gegenüber. Diese Platzzahl ist aktuell gerade so ausreichend, da vereinzelt Kinder in Einrichtungen benachbarter Gemeinden gehen. Ein Puffer für z.B. zuziehende Kinder ist nach wie vor kurzfristig nicht vorhanden.

Für U3-Kinder sind entsprechend der Empfehlungen des KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales) auf Grund der Geburtenzahlen mindestens 30 Plätze vorzusehen (entspricht ca. 30% der 1-2-jährigen). Derzeit gibt es in Kirchberg 10 Plätze mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ) oder Ganztagesbetreuung in der Krippengruppe in Gagggstatt. Zudem werden weiterhin 10 Plätze in der Halbtageskrippe des Waldorfvereins vorgehalten. Im laufenden Kindergartenjahr konnten Kinder auf Grund der hohen Auslastung erst später als gewünscht oder gar nicht in die Krippengruppen aufgenommen werden bzw. hatten zwischenzeitlich Krippenplätze außerhalb der Stadt Kirchberg gefunden.

Auf Grund der in der Bevölkerung bekannten Baumaßnahme kamen schon einige Eltern mit dem Wunsch einen Krippenplatz in Lendsiedel zu buchen auf die Verwaltung zu, weshalb bereits eine Warteliste geführt wird. Auf Grund des Baufortschritts kann die Krippengruppe in Lendsiedel voraussichtlich neben den beiden vorhandenen Ü3-Gruppen als gemischte Ganztages- und VÖ-Gruppe ab Januar 2023 starten. Von Januar 2023 bis Juli 2023 werden auf der Warteliste für die Krippengruppe bereits 10 Kinder geführt. Die zum heutigen Stand 5 Kinder auf der Warteliste für die Krippengruppe Gagggstatt können voraussichtlich auch dort aufgenommen werden, da dem Alter entsprechend diese Anzahl zeitlich passend in Ü3-Gruppen wechselt.

Beschlussvorschlag:

1. Nach den vorliegenden Geburten- und Anmeldezahlen wird ein mittelfristiger Bedarf von 7,5 Kindergartengruppen (175 Plätze) und 3 Krippengruppen (30 Plätze) festgestellt.
 2. In der Kindertageseinrichtung Lendsiedel wird ab Januar 2023 eine weitere städtische Ganztages-Krippengruppe eingerichtet.
 3. Der evangelische Kindergarten Sonnenschein wird weiterhin mit 1,5 Kindergartengruppen (davon 10 Ganztagesplätze) in der Bedarfsplanung berücksichtigt.
 4. Der Waldorfkindergarten Weckelweiler e.V. wird weiterhin mit einer Ü3-Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit sowie einer Krippengruppe berücksichtigt.
-

Beratungsunterlage

für die öffentliche Sitzung des

Gemeinderats

Technischen Ausschusses

Sozial- und Verw.ausschusses

am 21.02.2022

Vorberatung erfolgte am:

OR Lendsiedel + OR Gaggstatt

Sachbearbeiter:

BM Ohr

Verkauf städtischer Immobilien – Festlegung der Ausschreibungsmodalitäten

a) Altes Rathaus Lendsiedel

Im August 2020 hat die Stadt Kirchberg die frühere Volksbankfiliale Lendsiedel erworben. Vorgesehen ist dort künftig ein kleines Gemeindezentrum einzurichten. In dem Gebäude befindet sich im OG bereits der Lendsiedler Gemeindesaal, der gemeinsam von der Kirchengemeinde Lendsiedel und der Stadt Kirchberg betrieben wird. In den früheren Bankräumen soll nun ein kleiner, barrierefreier Veranstaltungs- und Sitzungssaal eingerichtet werden, ein Büro für den Ortsvorsteher und es ist zumindest ein Vereinszimmer möglich.

Nach Umsetzung dieser Planung wird das gegenüberliegende Alte Rathaus Lendsiedel von der Stadt Kirchberg für eigene Zwecke nicht mehr benötigt und kann verkauft werden. Entsprechend haben hierzu bereits im vergangenen Jahr 2021 mehrere Vorberatungen im Ortschaftsrat Lendsiedel stattgefunden. Einmal auch zusammen mit dem Kirchengemeinderat Lendsiedel, um die Entwicklungen gemeinsam zu erörtern. Das Alte Rathaus Lendsiedel steht in unmittelbarer Nachbarschaft zur Stephanuskirche und es ist mit einem neuen Eigentümer eine verträgliche Nutzung anzustreben. Die Kirchengemeinde selbst verfolgt eigene Bauplanungen und wird das Alte Rathaus nicht erwerben.

Im Hinblick auf einen eventuellen Verkauf hat der Kirchberger Gutachterausschuss im Mai 2020 das Gebäude besichtigt und mit 130.000 EURO bewertet. Für einen eventuellen Tausch der dortigen Ölheizung gegen eine Pelletsheizung wurde seitens der BAFA eine 45%-Förderung mit 13.905 EURO bewilligt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt das Alte Rathaus Lendsiedel zum Verkauf auszuschreiben und legt die Ausschreibungsmodalitäten fest.

b) Johannes-Gutenberg-Schule Gaggstatt

Nach wie vor wird der Schulstandort Gaggstatt bei der staatlichen Schulverwaltung noch als sog. SBBZ geführt, eine Förderschule in Trägerschaft der Gemeinde Rot am See. Seit

September 2020 findet dort jedoch kein Förderunterricht mehr statt und das SBBZ wird nach Ablauf von 3 Jahren von Amts wegen geschlossen.

Im Zuge der Neuorganisation des Kirchberger Schul- und Kindergartenwesens sind im Gaggstatter Schulgebäude seit April 2021 die Schulklassen der Klassenstufen 1 und 2 als Außenklassen der August-Ludwig-Schlözer-Schule untergebracht. Dies soll solange der Fall sein, bis der Neubau von Klassenräumen als Aufstockung auf den bisherigen Grundschultrakt in Kirchberg realisiert ist. Dann können alle Grundschüler das Ganztagesangebot ohne Mittagsfahrten am Standort Kirchberg wahrnehmen. Hierfür ist noch mit einem Zeitablauf von ca. 2 Jahren zu rechnen. Mit dem Auszug der Grundschule in Gaggstatt wird auch dieses Gebäude seitens der Stadt Kirchberg nicht mehr für eigene Aufgaben benötigt.

Da es sich in Gaggstatt um die Veräußerung einer Immobilie handelt, die baulich eher nicht für eine Wohnnutzung geeignet ist und für die ein öffentliches Interesse bezüglich der künftigen Nutzung besteht, sollte hier auf jeden Fall eine Ausschreibung im sog. Konzeptverfahren erfolgen. Das entscheidende Kriterium hierbei stellt folglich die Qualität eines künftigen Nutzungskonzepts dar, welches im Idealfall das Potenzial hat, die Attraktivität des Standorts zu stärken. Je nach Nutzungskonzept kann dann zu einem späteren Zeitpunkt noch entschieden werden, welche Grundstücksbereiche im Gaggstatter Schulbereich mitverkauft werden.

Eine offizielle Schätzung der Johannes-Gutenberg-Schule durch den Gutachterausschuss oder einen Sachverständigen hat bisher nicht stattgefunden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Johannes-Gutenberg-Schule im sog. Konzeptverfahren zum Verkauf auszuschreiben und legt die Ausschreibungsmodalitäten fest.
